Verwaltungsgemeinschaft Mauern
Gemeinde Hörgertshausen - Bauamt

Mauern, 24.04.2023

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
für den Entwurf über die
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Erweiterung SO Solarpark Ammersberg“ (Nr. 105), Gemeinde Hörgertshausen

1. Aufstellungsbeschluss/Frühzeitige Beteiligung:
Der Gemeinderat Hörgertshausen hat in der Sitzung vom 08.02.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung SO Solarpark Ammersberg“ (Nr. 105), Gemeinde Hörgertshausen sowie die frühzeitige Auslegung beschlossen.

2. Geltungsbereich:
Die Gemeinde Hörgertshausen liegt nördlich von Moosburg a. d. Isar im Landkreis Freising. Das Planungsgebiet liegt im Nordwesten des Gemeindebereiches, nördlich des Weilers Ammersberg und südlich der Staatsstraße 2085. Die Erweiterung schließt an einen bereits bestehenden Solarpark an.

Die Gesamtfläche für das geplante Sondergebiet beträgt innerhalb des Geltungsbereiches 9.929 m² und umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Airischwand:
- Fl.Nr. 450
- Fl.Nr. 450/1

Die ausgewiesene Fläche stellt eine rekultivierte Ackerfläche dar. Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine Konversionsfläche (Verwendung vorbelasteter Flächen nach dem § 51 Abs. 1, S. 3 lit. C sublit cc, EEG 2014). Auf der Fläche wurde Bentonit abgebaut. Der Abbau und die Rekultivierung erfolgten durch die Clariant Produkte (Deutschland) GmbH. Zum Nachweis der Konversionsfläche wird vom Büro für landschaftsökologische Gutachtung und Planung „LAND-PLAN“ ein Gutachten erstellt, welches Bestandteil der Begründung wird.

Die Verkehrserschließung besteht und wird als ausreichend erachtet.

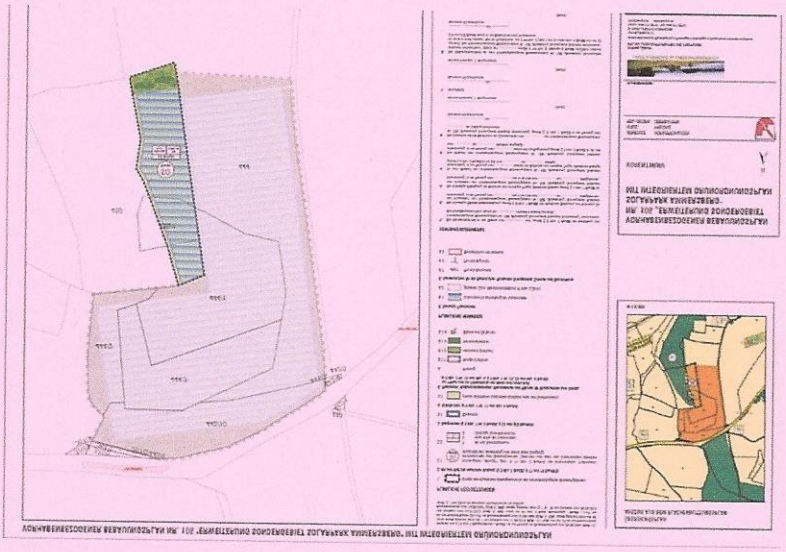

Bebauungsplan „Erweiterung
SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 105)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

4. Ziel und Zweck:
Das Sondergebiet ist zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem EEG 2021 vorgesehen. Die geplanten Elemente für die Photovoltaikanlage werden mit einer geeigneten Neigung nach Süden ausgerichtet und auf dem bestehenden Gelände aufgeständert. Die Abstände zwischen den Elementen betragen ca. 4,00 m. Die maximale Modulhöhe beträgt 3,8 m über OK-Gelände. Die Gestelle werden im Boden verankert, ohne dass eine großflächige Bodenversiegelung notwendig ist. Dadurch kommt es zu keiner Veränderung des Oberflächenwasserabflusses. Die Einzäunung der Fläche erfolgt mit einem Maschendrahtzaun, hierbei ist ein Abstand von mind. 0,20 m zur Geländeoberfläche einzuhalten, um die Durchlässigkeit für Kleinsäuger zu gewährleisten.
Eine Einzäunung der Fläche ist aus versicherungstechnischen Gründen unerlässlich.

5. Auslegung:
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung SO Solarpark Ammersberg" (Nr. 105), Gemeinde Hörgertshausen und die Begründung liegen im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßpl. 2, 85419 Mauern, im II. Stock, Zimmer 22 während der allgemeinen Dienststunden sowie mit Terminvereinbarung in der Zeit vom

05.05.2023 bis 09.06.2023
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus (barrierefrei).

6. Stellungnahmen:
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden bzw. mit Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung SO Solarpark Ammersberg" (Nr. 105) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung SO Solarpark Margarethenried" (Nr. 105), Gemeinde Hörgertshausen nicht von Bedeutung ist.

7. Erörterung:
Ferner wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

8. Internetauslegung:
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die in Ziffer 5 genannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-hoergertshausen veröffentlicht.

9. Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

10. Nur bei Flächennutzungsplänen:
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

11. Unterschriften/Bekanntmachungsvermerke:

(Siegel)

.....

Mauern,

.....

Michael Hobmaier, Erster Bürgermeister

Angebracht am:.....

(Unterschrift).....

Abgenommen am: .....

(Unterschrift).....